

HESSISCHER LANDTAG

25.03.2009

Kleine Anfrage

der Abg. Gottschalck (SPD) vom 10.02.2009 betreffend Tausch Staatswald mit dem Ritterschaftlichen Stift Kaufungen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In meinem Wahlkreis häufen sich Stimmen, die kritisieren, dass die Kommunen im Zuge des Baus der A 44 wenig Ausgleichsflächen einbringen können und der Ausgleich mit dem privaten Ritterschaftlichen Stiftswald Kaufungen ungleich höher ist. Hier vermutet man den "Abkauf" oder Sponsoring des Stiftswaldes. Dies betrifft auch eine vom Stift ausgelöste neue Tauschinitiative im Zusammenhang mit dem Neubau der Autobahn. Gerade nach den Verwicklungen beim "Steigerhaus" möchte ich erfragen, ob das Tauschgeschäft wirklich keine Nachteile für das Land bringt und ob das Verfahren offen und transparent darstellbar ist.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Zuge von straßenrechtlichen Planfeststellungen sind die Erfordernisse zur naturschutzrechtlichen Kompensation für die durch das Vorhaben bedingten Eingriffe zu beachten und werden durch den Vorhabensträger im jeweiligen Verfahren abgearbeitet. Dies erfolgt durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung im Auftrag der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Prüfung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen richtet sich dabei im Anhalt an die Ausstattung des Naturraums nach der naturschutzfachlichen Eignung und der Möglichkeit, mit der Kompensation die im Einzelfall notwendigen Aufwertungen für Lebensräume und Arteninventar zu erreichen. Ob und inwieweit die Bereitstellung der hierfür benötigten Grundstücksflächen durch die jeweiligen Eigentümer mit dem Planungsprozess erreicht werden kann, ist erst in zweiter Linie maßgebend.

Die Eingriffe durch die BAB A 44 müssen in räumlicher Nähe zum Eingriff funktional ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit eröffnet sich nur im südlich der B 7 gelegenen Stiftswald. Andere Flächen im öffentlichen oder privaten Eigentum stehen hier nicht zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche Flächen umfasst das Tauschgeschäft?

Zwischen dem Landesbetrieb Hessen-Forst und dem Ritterschaftlichen Stift Kaufungen haben Gespräche stattgefunden, die den Abschluss eines Tauschgeschäfts für einen wertgleichen Waldtausch zum Gegenstand haben. Zum Tausch vorgesehen sind rd. 72 ha Staatswald angrenzend an der gemeinsamen Eigentumsgrenze in der Gemarkung Helsa sowie rd. 56 ha vom Ritterschaftlichen Stift in Kaufungen erworbene Waldflächen "Querenberg" in Großalmerode-Epterode.

Frage 2. Fanden Detailabstimmungen statt und gibt es Bewertungen von staatlichen Flächen und Stiftsflächen durch unabhängige Gutachter?

Ja.

Das letzte Abstimmungsgespräch hat am 15. Januar 2009 zwischen den Beteiligten stattgefunden.

Frage 3. Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wie der Landesbetrieb Hessen-Forst dargelegt hat, liegt für die Flächen des Stiftes ein Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen vor. Die Staatswaldfläche wurde von dem forstlichen Sachverständigen der gutachtlichen Fachstelle FENA in Gießen nach den für das Land geltenden Waldwertrichtlinien bewertet.

Frage 4. Würde das Tauschgeschäft Vorteile für das Land bringen?

Ja.

Frage 5. Wenn ja, welche?

Die im Bereich des "Querenbergs" gelegenen Tauschflächen des Stiftes können den angrenzenden Staatswaldkomplex von bisher 85 ha Größe flächenmäßig gut arrondieren. Damit würde eine bessere forstwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich. Die Erwerbsflächen sind auch aufgrund der Standortgegebenheiten und der Bestockung von hoher forstlicher Qualität. Abgegeben werden durch Windwurf beeinträchtigte Flächen auf Standorten mit geringerer Ertragskraft. Der Vergleich der gutachtlichen Werte beider Tauschflächen weist einen höheren Wert zugunsten der Erwerbsfläche aus. Dieser höhere Tauschwert wird durch mehr Fläche entgolten.

Mit dem Tausch verpflichtet sich das Stift auch zum Verzicht auf Ersatzflächen im Zusammenhang mit möglichen Flächenverlusten beim geplanten Bau der BAB A 44. Hierzu bestehen bereits Absichtserklärungen und Vorfestlegungen aus dem Zeitraum Ende der Neunzigerjahre.

Frage 6. Auf welche Höhe würde sich das gesamte Geschäft belaufen?

Wie in der Antwort zu Frage 5 bereits beschrieben, soll der höhere Tauschwert durch mehr Fläche abgegolten werden. Ein Geldausgleich entfällt daher.

Frage 7. Wird dafür Grunderwerbsteuer fällig?

Angestrebt wird ein freiwilliges Landtauschverfahren nach § 103b Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), nach dem bei annähernder Wertgleichheit der Tauschgrundstücke keine Grunderwerbsteuer anfällt.

Frage 8. Warum wird das Tauschgeschäft forciert?
Die Planungen der A 44 sind ja wieder ins Wanken geraten und der Flächenverlust, den die Stiftsverwaltung durch die A 44 hinzunehmen hat, ist noch völlig offen.

Die Planungen der BAB A 44, nach denen das Stift Kaufungen betroffen ist, laufen planmäßig weiter. Das Anhörungsverfahren für die Verkehrskosteneinheit VKE 12 (Hessisch Lichtenau-West bis Helsa-Ost) wird derzeit von der Anhörungsbehörde durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren soll aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr mit dem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

Im Bereich der VKE 11 (A 7 bis Helsa-Ost) ist das Anhörungsverfahren bereits eingeleitet. Aufgrund des Vorbringens von Beteiligten laufen zurzeit noch Prüfungen. Zum zeitlichen Fortgang kann noch keine Aussage getroffen werden.

In Vorausschau eines möglichen Flächenverlustes konnte das Stift im vergangenen Jahr andere geeignete Ersatzflächen erwerben. Aufgrund dessen wurden die Grundstücksverhandlungen zwischen den beiden Verhandlungsparteien frei und ohne Druck des öffentlich-rechtlichen Planungsvorhabens geführt.

Wiesbaden, 11. März 2009